



**Gebührentarif
der Politischen Gemeinde Rickenbach**

vom 13. Januar 2025



Inhalt

1	Grundsätze	4
1.1	Schreibgebühren	4
1.2	Übergeordnetes Recht	4
2	Allgemeine Verwaltung	4
2.1	Kopien	4
2.2	Drucksachen	4
2.3	Personal- und Maschinenkosten	4
3	Bürgerrecht.....	5
3.1	Schweizerinnen und Schweizer.....	5
3.2	Ausländerinnen und Ausländer.....	5
4	Einwohnerkontrolle	6
4.1	Gebührenbemessung	6
4.2	An- und Abmeldung	6
4.3	Ausweise, Zeugnisse und Bescheinigungen.....	6
4.4	Auskünfte aus dem Einwohnerregister.....	7
4.5	Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	7
4.6	Ausländerrechtliche Gebühren.....	7
4.7	Fundbüro.....	7
5	Finanzen und Steuern.....	7
5.1	Finanzverwaltung	7
5.2	Steueramt	7
6	Polizeiwesen	8
6.1	Allgemeines.....	8
6.2	Gastgewerbe.....	8
6.3	Polizeistundenverlängerung	8
6.4	Patente auf gebranntes Wasser	8
6.5	Hundehaltung.....	9
6.6	Waffenerwerbsschein	9
6.7	Feuerwerk.....	9
6.8	Lärm.....	9
6.9	Sonntagsverkauf.....	9
7	Nutzung des öffentlichen Grundes.....	9
8	Lebensmittelkontrolle.....	9
9	Friedhof- und Bestattungswesen.....	10
9.1	Grabplatz für Einwohnerinnen und Einwohner	10

9.2	Grabplatz für Auswärtige	10
9.3	Bestattungskosten für Auswärtige.....	10
9.4	Grabunterhalt für die gesamte Ruhefrist	10
10	Hochbau.....	11
10.1	Verwaltungsgebühren.....	11
10.2	Behördliche Anordnungsverfügungen	11
10.3	Leistungsbestandteile.....	11
10.4	Zusätzliche Gebühren und Kosten	11
10.5	Besondere Fälle, Erhöhung der Bearbeitungsgebühr.....	12
10.6	Reduktion.....	12
10.7	Feuerungskontrollen	12
11	Tiefbau.....	13
12	Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften.....	13
12.1	Schütti	13
12.2	Turnhalle Dorf.....	13
12.3	Mehrzweckhalle Hofacker	14
12.4	Jahresvermietung Turnhalle Dorf und MZH Hofacker.....	15
12.5	Festbänke	15
13	Schwimmbad Grafenwiesen.....	15
14	Der Rickenbacher.....	16
14.1	Insertionskosten	16
14.2	Rabatt	16
15	Inkraftsetzung	16

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der Politischen Gemeinde Rickenbach vom 28. November 2017, erlässt der Gemeinderat Rickenbach folgenden Gebührentarif:

1 Grundsätze

1.1 Schreibgebühren

In allen nachstehend aufgeführten Ansätzen sind die Schreibgebühren inbegriffen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angeordnet ist. Die Portoauslagen werden in der Regel nicht verrechnet.

1.2 Übergeordnetes Recht

Änderungen von Gebührenansätzen aus übergeordnetem Recht werden jeweils übernommen. Für alle nicht in dieser Verordnung erhaltenen Gebühren wird auf die übergeordnete Rechtssetzung verwiesen.

2 Allgemeine Verwaltung

2.1 Kopien

Format A4 schwarz / weiss	CHF 0.50
Format A3 schwarz / weiss	CHF 1.00
Format A4 farbig	CHF 1.00
Format A3 farbig	CHF 2.00

2.2 Drucksachen

Bau- und Zonenordnung (inkl. Zonenpläne)	CHF 20.00
Kommunale Verordnungen, Reglemente, Richtlinien, Broschüren	gebührenfrei
Gemeindechronik (zuzüglich Versandkosten)	CHF 10.00
Buch «Blicke auf Rickenbach» (zuzüglich Versandkosten)	CHF 10.00

2.3 Personal- und Maschinenkosten

Stundensatz für Verwaltungsaufwand für besondere Leistungen in allen Bereichen	CHF 100.00	
Stundenansatz für Leistungen von Werkarbeitern für Dritte	CHF 90.00	
Stundenansatz für Lernende	1. Lehrjahr	CHF 35.00
	2. Lehrjahr	CHF 50.00
	3. Lehrjahr	CHF 75.00

Die Fahrzeuge und Maschinen werden nur inklusive Personal vermietet und können nicht für den Privatgebrauch gemietet werden.

Personenwagen pro Kilometer	CHF 0.70
Kommunalfahrzeug pro Stunde	CHF 60.00
Kleintraktor pro Stunde	CHF 30.00
Lieferwagen mit Kippbrücke pro Stunde	CHF 30.00
Aufsitzrasenmäher pro Stunde	CHF 25.00
Übrige Maschinen	(nach ART Tarifen)

3 Bürgerrecht

3.1 Schweizerinnen und Schweizer

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

Einzelperson unter 20 Jahre	gebührenfrei
Einzelperson von 20 bis 25 Jahren	CHF 150.00
Einzelperson oder Familie	CHF 300.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht (Einzelpersonen, Ehepaar oder Familie)	CHF 100.00
Abweisung Gesuch	CHF 200.00
Sistierung, Rückzug oder Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	gebührenfrei

3.2 Ausländerinnen und Ausländer

Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer

Einzelperson unter 20 Jahre	gebührenfrei
Einzelperson von 20 bis 25 Jahren	CHF 250.00
Einzelperson über 25 Jahre	CHF 500.00
Abweisung Gesuch	CHF 200.00
Sistierung, Rückzug oder Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	gebührenfrei

4 Einwohnerkontrolle

4.1 Gebührenbemessung

Die nachstehenden Gebühren gelten grundsätzlich pro Person und Dokument. Bei minderjährigen Kindern, die zusammen mit ihren Eltern angemeldet werden, wird auf eine Gebühr verzichtet. Soweit nicht Bundesrecht oder kantonales Recht anwendbar ist, werden folgende Gebühren erhoben.

4.2 An- und Abmeldung

Anmeldung, damit abgeholten Abmeldung sowie Adressänderung	CHF 40.00
Elektronische Umzugsmeldung	CHF 40.00
Erstmalig und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgeholten Abmeldung und Adresswechsel	CHF 100.00
Zweite Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels innerhalb der Gemeinde	CHF 30.00

4.3 Ausweise, Zeugnisse und Bescheinigungen

Wohnsitzbestätigung (Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei Einzelbestellungen CHF 30)	CHF 30.00
Wohnsitzbestätigung (englisch, italienisch, französisch)	CHF 50.00
Wohnsitzbestätigung für das RAV	gebührenfrei
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF 30.00
Aufenthaltsausweis	CHF 30.00
Aufenthaltsausweise für Personen, welche in Alters-/Pflegeheime, Kinder-/Jugendheime oder in andere Heime eintreten	gebührenfrei
Abmeldebestätigung	gebührenfrei
Lebensbescheinigung	CHF 30.00
Lebensbescheinigung auf vorgedrucktem Formular	CHF 10.00
Einfach Bestätigungen auf vorgedrucktem Formular (Stempel und Unterschrift) z. B für SBB, SuisseID, Renten etc.	CHF 10.00
Duplikat Meldebestätigung	CHF 10.00
Verpflichtungserklärung (inkl. CHF 30 für das Migrationsamt)	CHF 60.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	CHF 20.00
Erfassung Testamentshinterlegung für Notariat	CHF 20.00

4.4 Auskünfte aus dem Einwohnerregister

Einfache Auskunft, Voraussetzungslos von Daten einer Person an Private	CHF 15.00
Erweiterte Auskunft mit Interessensnachweis, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird oder von Daten mehrerer Personen an Private	CHF 30.00
Auskünfte an Behörden und Ämter	gebührenfrei
Auskünfte über Personendaten in Listenform an Ortsvereine und gemeinnützige Institutionen	gebührenfrei
Anfrage ohne materielles Interesse, z. B Suche nach ehemaligen Klassenkameraden	gebührenfrei
Anfragen von Vermieter/in, mit Interessensnachweis	gebührenfrei

4.5 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11).

4.6 Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

4.7 Fundbüro

Für die Aufbewahrung und Herausgabe gefundener Gegenstände werden keine Gebühren erhoben.

5 Finanzen und Steuern

5.1 Finanzverwaltung

1. Mahnung / 2. Mahnung (mit Betreibungsandrohung)	gebührenfrei
Verzugszins ab Datum der 1. Mahnung (§ 29a Verwaltungsrechtspflegegesetz) (Verzugszinsen unter CHF 50.00 werden nicht verrechnet)	5%

5.2 Steueramt

Mahnungen gemäss Steuergesetz	gebührenfrei
Steuerausweis	CHF 40.00
Steuererklärung bis 50 Seiten	CHF 15.00
Steueramtliche Bescheinigungen	CHF 50.00

6 Polizeiwesen

6.1 Allgemeines

Polizeibewilligung	CHF 50.00 – 300.00
Bewilligung Feuerpolizei bei Veranstaltungen*	CHF 150.00
Expresszuschlag, weniger als 3 Tage	CHF 100.00
Expresszuschlag, 3 bis 7 Tage	CHF 50.00

*Für Bewilligungen von gemeinnützigen und / oder steuerbefreiten Dorfvereinen wird auf eine Gebühr verzichtet.

6.2 Gastgewerbe

Gastwirtschaftspatent	CHF 300.00
Klein- und Mittelverkaufspatent	CHF 200.00
Patentübertragungen / Änderungen	CHF 100.00
Verweigerung Patenterteilung	CHF 50.00
Vorläufige Patenterteilung	CHF 100.00
Festwirtschaftspatent*	CHF 50.00
Festwirtschaftspatent pro weiteren Folgetag*	CHF 20.00

*Für Festwirtschaften von gemeinnützigen und / oder steuerbefreiten Dorfvereinen wird auf eine Gebühr verzichtet.

6.3 Polizeistundenverlängerung

Vorübergehende Ausnahme:

Einzeltag / Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag)*	CHF 100.00
Pro weiteren Folgetag*	CHF 20.00

*Für Veranstaltungen von gemeinnützigen und / oder steuerbefreiten Dorfvereinen wird auf eine Gebühr verzichtet.

Dauernde Ausnahme:

Ganzjährig, an allen Wochentagen, pro Jahr	CHF 800.00
Ganzjährig, an einzelnen Wochentagen, pro Jahr	CHF 500.00

6.4 Patente auf gebranntes Wasser

Die Gebühren bei der Patentabgabe auf gebranntes Wasser werden nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung zum Gastgewerbegesetz (LS 935.12) erhoben.

6.5 Hundehaltung

Die Gebühren im Hundewesen werden nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (LS 554.5) und der Hundeverordnung (LS 554.51) erhoben. Ergänzend gelten folgende Bestimmungen:

Abgabe pro Hund und Jahr	CHF 120.00
Verspätete Anmeldung	CHF 40.00
Verfügungen in Bezug auf die Hundekontrolle	CHF 100.00

6.6 Waffenerwerbsschein

Die Gebühren für Waffenerwerbsscheine werden nach den Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition

(SR 514.541) erhoben.

6.7 Feuerwerk

Behandlungs- und Schreibgebühren nach Aufwand	max. CHF 250.00
Prüfung und Kontrolle durch Feuerpolizei	nach Aufwand

6.8 Lärm

Ausnahmebewilligungen gemäss Polizeiverordnung	CHF 100.00
--	------------

6.9 Sonntagsverkauf

1 bis 10 Geschäfte, pro Geschäft	CHF 80.00
Über 10 Geschäfte, pauschal	CHF 800.00

7 Nutzung des öffentlichen Grundes

Beanspruchung von öffentlichem Grund	CHF 100.00
--------------------------------------	------------

8 Lebensmittelkontrolle

Die Gebühren für die Lebensmittelkontrolle richten sich nach dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz (SR 817.0) und der Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-gesetzgebung (LS 817.1).

9 Friedhof- und Bestattungswesen

Die Gebühren richten sich nach der gültigen Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Rickenbach sowie der kantonalen Verordnung über die Bestattungen (LS 818.61). Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei. Bei Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten, werden sämtliche Bestattungskosten in Rechnung gestellt.

9.1 Grabplatz für Einwohnerinnen und Einwohner

Erdgrab	gebührenfrei
Urnen- und Kindergrab	gebührenfrei
Gemeinschaftsgrab	gebührenfrei
Familiengrab je Quadratmeter	CHF 1'000.00

*Das Namensschild für das Gemeinschaftsgrab wird kostendeckend verrechnet.

9.2 Grabplatz für Auswärtige

Erdgrab	CHF 500.00
Urnen- und Kindergrab	CHF 300.00
Gemeinschaftsgrab	CHF 300.00
Familiengrab je Quadratmeter	CHF 1'500.00

9.3 Bestattungskosten für Auswärtige

Erdgrab	CHF 300.00
Urnen- und Kindergrab	CHF 200.00
Gemeinschaftsgrab exkl. Namensschild	CHF 200.00
Familiengrab	CHF 300.00

*Das Namensschild für das Gemeinschaftsgrab wird kostendeckend verrechnet.

9.4 Grabunterhalt für die gesamte Ruhefrist

Familiengrab	CHF 10'000.00
Erdgrab	CHF 5'000.00
Urnengrab	CHF 3'500.00
Kindergrab	CHF 3'300.00

10 Hochbau

10.1 Verwaltungsgebühren

Baubewilligung im ordentlichen Verfahren, 1,5 ‰ des Gebäudeversicherungswertes, mindestens jedoch	CHF 300.00
Baubewilligung im Anzeigeverfahren	CHF 150.00 – 500.00
Parzellierungsbewilligung	CHF 150.00 – 300.00
Bewilligung für wärmetechnische Anlagen und Solaranlagen im Meldeverfahren	CHF 150.00
Baurechtsentscheid an Dritte (§ 315 PBG) Bei erfolgreichem Rekurs gegen den Inhalt des erworbenen Baurechtsentscheides werden die Gebühren auf Gesuch hin zurückerstattet. (Gem. Änderungsantrag 1 anl. GV vom 28. November 2017)	CHF 50.00
Baupublikation pauschal	CHF 200.00
Zusatzbeschlüsse im baurechtlichen Bewilligungsverfahren (Revisionseingaben, Umgebungspläne, etc.)	CHF 100.00 – 500.00

10.2 Behördliche Anordnungsverfügungen

Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands	CHF 100.00 – 5'000.00
Bauverweigerung	CHF 100.00 – 2'000.00
Vorentscheid	CHF 100.00 – 2'000.00

10.3 Leistungsbestandteile

Mit den Verwaltungsgebühren werden folgende Leistungen pauschal abgegolten:

- Koordination mit der kantonalen Leitstelle
- Bearbeitung der Anträge, Beratung und Beschlussfassung durch die zuständige Behörde und Ausfertigung des Beschlusses
- Veranlassen der brandschutztechnischen und feuerpolizeilichen Prüfung und Kontrollen
- Baufreigabe
- Archivierung der Akten
- Die Zustellung von Entscheiden und anderen amtlichen Mitteilungen

10.4 Zusätzliche Gebühren und Kosten

Die Kosten der folgenden Verrichtungen werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt (Aufzählung nicht abschliessend):

- Planungsrechtliche, umweltschutzrechtliche, baupolizeiliche und erschliessungstechnische Prüfung des Baugesuches
- Periodische Baukontrollen mit Überwachung der verfügbaren Auflagen
- Bezugsbewilligung und Schlusskontrolle

- Externe Fachgutachten, Prüfungskosten durch Dritte
- Kontrolle der Schnurgerüste durch den Gemeindegeometer
- Gebäudeaufnahmen durch den Gemeindegeometer
- Kontrolle / Bewilligung von Beförderungsanlagen (Baukränen, Aufzüge, Lifte, etc.) durch das Gemeindekontrollorgan
- Kontrolle / Bewilligung der Schutzräume durch das Gemeindekontrollorgan
- Verrichtungen privater Kontrolleure, falls durch Gemeinde angeordnet
- Hausnummernzuteilung / Versicherungsnummern

10.5 Besondere Fälle, Erhöhung der Bearbeitungsgebühr

In besonderen Fällen kann die Gebühr über die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstbeträge hinaus angemessen erhöht werden. Der Entscheid darüber ist zu begründen. Dies gilt z.B. für:

- Zusätzliche Vorbesprechungen
- Bearbeitung von unvollständigen oder nicht bewilligungsfähigen Unterlagen
- Unverhältnismässiger Mehraufwand für baurechtliche Prüfungen
- Amtliche Prüfung in Fällen, wo private Kontrolle möglich ist
- Unverhältnismässiger Mehraufwand für Baufreigaben und Baukontrollen

10.6 Reduktion

Bei Verzicht auf einen formellen Entscheid und bei Bauverweigerungen wird die Bearbeitungsgebühr nur für die erbrachten Teilleistungen erhoben.

Wird eine verfallende baurechtliche Bewilligung ohne wesentliche Projektänderungen neu erstellt, wird die Bearbeitungsgebühr nur für die noch zu erbringenden Teilleistungen erhoben. Bei besonderen Verhältnissen kann die Bearbeitungsgebühr angemessen reduziert werden oder entfallen.

10.7 Feuerungskontrollen

Emissionsmessungen einstufige Öl- oder Gasfeuerung	CHF 95.00
Emissionsmessungen mehrstufige Öl- oder Gasfeuerung	CHF 120.00
Visuelle Holzfeuerungskontrolle	CHF 82.50
(je weitere Anlage im gleichen Haushalt)	CHF 20.00
CO-Mittelwertmessung beinhaltend der vis. Kontrolle	CHF 240.00
Vorbereitung Sanierungsverfügung	CHF 200.00
Klagekontrollen, Stundenansatz	CHF 105.00
Mahngebühr	CHF 40.00
Administration pro empfangenen Rapport (AWEL)	CHF 54.50
Stichprobenmessung (AWEL)	gebührenfrei

11 Tiefbau

Entwässerungsbewilligung	CHF 100.00 – 500.00
Anschlussgebühren	gemäss Gebührenreglement Abwasser
Wasseranschlussbewilligung	CHF 400.00
Anschlussgebühren	gemäss Gebührenreglement Wasser
Bauwasserzins während Bauzeit, 0.5 ‰ des Gebäudeversicherungswertes	nach Gebäudeversicherungswert
Bewilligungspauschale für Bezüge ab Hydrant	CHF 150.00
Begutachtung von Eingaben durch Dritte	nach Aufwand
Einmessen der Entwässerungs- bzw. Wasserleitung inkl. Nachführung LIS / Leitungskataster	nach Aufwand
Kontrollen von Werkleitungen	nach Aufwand
Vermietung von Materialien	nach Aufwand

12 Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften

12.1 Schütty

Lokale Vereine und Ortsparteien	gebührenfrei
Einwohnerinnen und Einwohner von Rickenbach pro Tag	CHF 150.00
Auswärtige Veranstalter / Gewerbe pro Tag	CHF 300.00
Zusatztage bei einmaliger Belegung	50% der Miete
Reinigungsaufwand (pro Stunde)	CHF 50.00

12.2 Turnhalle Dorf

Turnhalle inkl. Aussenanlage pro Tag	CHF 80.00
Zusatztage bei einmaliger Belegung	50% der Miete
Reinigungsaufwand (pro Stunde)	CHF 50.00

*Für Trainingseinheiten von ausschliesslich Minderjährigen ist die Benutzung der Hallen kostenlos.

12.3 Mehrzweckhalle Hofacker

Tarif A gilt für Veranstaltungen und Anlässe von:

- ortsansässigen Vereinen
- ortsansässigem Gewerbe
- ortsansässigen Parteien
- Vereinen aus der näheren Umgebung, welche auch unseren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stehen
- privaten ortsansässigen Veranstaltern von Kursen für Kinder, Jugendliche und Senioren, welche zu Selbstkosten angeboten werden.

Tarif B gilt für alle übrigen privaten oder kommerziellen Veranstaltungen und Anlässe.

Tagesbelegung	Tarif A	Tarif B
Mehrzweckhalle 1/3	CHF 80.00	nicht mietbar
Mehrzweckhalle 2/3	CHF 130.00	nicht mietbar
Mehrzweckhalle 3/3	CHF 200.00	CHF 2'000.00
Bühne	CHF 100.00	CHF 200.00
Bankettmobiliar (Stühle und Tische)	CHF 100.00	CHF 200.00
Konzertbestuhlung (nur Stühle)	CHF 50.00	CHF 100.00
Küche inkl. Foyer	CHF 150.00	CHF 300.00
Küche	CHF 100.00	CHF 200.00
Galerie	gebührenfrei	gebührenfrei
Garderoben	gebührenfrei	gebührenfrei
Reinigung (pro Stunde)	CHF 50.00	CHF 50.00
Geschirr	Bestellformular	Bestellformular
Zusatztage	50% der Miete	50% der Miete

*Für Veranstaltungen mit Minderjährigen ist die Benutzung der Hallen kostenlos.

12.4 Jahresvermietung Turnhalle Dorf und MZH Hofacker

Turnhalle Dorf – Trainingseinheiten für Erwachsene bis 60 Min.	CHF 75.00
Turnhalle Dorf – Trainingseinheiten für Erwachsene über 60 Min.	CHF 150.00
MZH Hofacker 1/3 – Trainingseinheiten für Erwachsene bis 60 Min.	CHF 75.00
MZH Hofacker 1/3 – Trainingseinheiten für Erwachsene ab 60 Min.	CHF 150.00
MZH Hofacker 2/3 – Trainingseinheiten für Erwachsene bis 60 Min.	CHF 100.00
MZH Hofacker 2/3 – Trainingseinheiten für Erwachsene ab 60 Min.	CHF 200.00
MZH Hofacker 3/3 – Trainingseinheiten für Erwachsene bis 60 Min.	CHF 150.00
MZH Hofacker 3/3 – Trainingseinheiten für Erwachsene ab 60 Min.	CHF 300.00

*Für Veranstaltungen mit Minderjährigen ist die Benutzung der Hallen kostenlos.

12.5 Festbänke

Garnitur für ortsansässige Vereine und Organisationen	gebührenfrei
Garnitur für Auswärtige Veranstalter und Private	CHF 10.00

13 Schwimmbad Grafenwiesen

Einzeleintritt Erwachsene	CHF 7.00
Einzeleintritt Kinder, 6 – 18 Jahre	CHF 4.00
10er Abo Erwachsene	CHF 63.00
10er Abo Kinder, 6 – 18 Jahre	CHF 36.00
Saisonabo Erwachsene im Vorverkauf	CHF 80.00
Saisonabo Erwachsene	CHF 90.00
Saisonabo Kinder, 6 – 18 Jahre im Vorverkauf	CHF 40.00
Saisonabo Kinder, 6 – 18 Jahre	CHF 50.00
Miete Spind für eine Saison	CHF 20.00
Depot Spind für eine Saison	CHF 50.00
Kosten bei Schlüsselverlust von Spind	CHF 50.00

14 Der Rickenbacher

14.1 Insertionskosten

1/8 Seite	CHF 40.00
1/4 Seite	CHF 80.00
1/2 Seite	CHF 160.00
1/1 Seite	CHF 320.00

14.2 Rabatt

5% bei einem Auftrag für vier Inserate im Kalenderjahr

10% bei einem Auftrag für sechs Inserate im Kalenderjahr

15 Inkraftsetzung

Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Gebührentarif in Widerspruch stehenden Rechtserlasse oder Beschlüsse und alle seitherigen Änderungen aufgehoben.

Dieser Gebührentarif wurde durch den Gemeinderat am 13. Januar 2025 gestützt auf der Gebührenverordnung vom 28. November 2017 erlassen. Der Gebührentarif tritt nach rechtskräftiger Publikation per 1. April 2025 in Kraft.

Andy Karrer
Gemeindepräsident

Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber